



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 25 b)

Soziale Entwicklung: Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, behinderten Menschen und der Familie

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2019

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/74/391)*]

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März



sowie in Anerkennung der Bedeutung eines förderlichen internationalen Umfelds und unter Hervorhebung der Bedeutung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit, die die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Förderung der sozialen Integration durch soziale Inklusion in allen Ländern unterstützt, was die Erfüllung aller Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe, Schuldenerleichterung, Marktzugang, finanzielle und technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau einschließt,

ihrer Besorgnis Ausdruck verleihend, dass sich die soziale Ausgrenzung in Zeiten einer Wirtschafts- und Finanzkrise und anhaltender Besorgnis über Energie- und Ernährungsunsicherheit verschärfen kann, und in dieser Hinsicht betonend, dass eine nachhaltige und berechenbare Politik der sozialen Inklusion und entsprechende Programme eine positive Rolle spielen können,

unter Hinweis auf ihre Resolution [72/206](#) vom 20. Dezember 2017 über finanzielle Inklusion für eine nachhaltige Entwicklung, in der sie anerkannte, wie wichtig die finanzielle Inklusion für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist,

in der Erwägung, dass die Überwindung der digitalen Spaltung die Voraussetzung dafür ist, dass alle unter anderem Zugang zu neuen Arbeitsplätzen erlangen, die entsprechende digitale Fertigkeiten voraussetzen, sowie für den Aufbau einer inklusiven digitalen Wirtschaft und einer inklusiven Wissensgesellschaft, und dass die Informations- und Kommunikationstechnologie ein Werkzeug bietet, mit dessen Hilfe alle wesentlich zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und Inklusion beitragen, an ihr teilhaben und sie nutzen können,

unter Hinweis auf ihre Resolution [73/128](#) vom 20. Dezember 2018 über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienst der nachhaltigen Entwicklung,

aner kennend, dass, damit niemand zurückgelassen wird und jeder vorankommen kann, Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ergriffen werden müssen, sodass niemandem grundlegende wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen vorenthalten werden, sowie aner kennend, dass die Förderung der Chancengleichheit bedeutend zum Genuss aller Menschenrechte beiträgt,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs²;
2. *betont*, dass die Mitgliedstaaten, als Träger der Hauptverantwortung für die soziale Integration und die soziale Inklusion, vorrangig die Schaffung einer „Gesellschaft für alle“ betreiben sollen, die darauf aufbaut, dass alle Menschenrechte und die Grundsätze der Gleichheit aller Menschen und der Nichtdiskriminierung geachtet werden, Zugang zu sozialen Grunddiensten besteht und die aktive Beteiligung jedes Mitglieds der Gesellschaft, insbesondere derjenigen, die infolge ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder ihrer Situation verwundbar oder marginalisiert sind, an allen Lebensbereichen, so auch an bürgerschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Aktivitäten, sowie an Entscheidungsprozessen gefördert wird;
3. *bekräftigt*, dass eine Politik der sozialen Integration bestrebt sein sollte, Ungleichheiten zu verringern, und dass Gerechtigkeit und soziale Inklusion wichtig dafür sind, die nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und dabei sicherzustellen, dass Menschen ohne Diskriminierung daran teilhaben und zu ihrer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension beitragen können;

² [A/74/133](#).

dere und auf deren Ersuchen in Entwicklungsländern, unter anderem indem sie bei der Gestaltung und Durchführung einer soliden Politik der sozialen Inklusion finanzielle und technische Zusammenarbeit gewähren;

12. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, im Rahmen ihrer Politik der sozialen Inklusion systematisch Ziele der sozialen Integration zu verfolgen, indem sie die Beteiligung von Menschen, die infolge ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder ihrer Situation verwundbar oder marginalisiert sind, an Planungs-, Durchführungs- und Überwachungsprozessen fördern und dabei nach Bedarf mit den zuständigen Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, den Regionalorganisationen, den internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, den Entwicklungs- und Sozialpartnern, dem Privatsektor und den zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten;

13. *legt* den Mitgliedstaaten in Anbetracht der Notwendigkeit, alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hindernisse für die Stärkung aller Frauen und Mädchen zu beseitigen, *außerdem nahe*, bei allen Strategien oder Initiativen für die soziale Inklusion die systematische Berücksichtigung und Einbeziehung einer Geschlechterperspektive zu fördern und zugleich besonderes Augenmerk auf die Förderung eines Umfelds zu richten, in dem Maßnahmen betreffend Geschlechterfragen am Arbeitsplatz getroffen werden, um die Selbstbestimmung von Frauen am Arbeitsplatz zu stärken;

14. *legt* den Mitgliedstaaten *ferner nahe*, die Verabschiedung und Verfolgung nationaler Strategien oder Initiativen zur finanziellen Inklusion zu prüfen, die eine Geschlechterperspektive berücksichtigen und unter anderem Maßnahmen zur Förderung des uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugangs zu formellen Finanzdienstleistungen und Finanzkompetenz umfassen, um so Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Angehörige indigener Völker besser in die Lage zu versetzen, die verschiedenartigen Möglichkeiten für ihre umfassende Teilhabe an der Gesellschaft, zum Beispiel als Unternehmerinnen und Unternehmer, zu nutzen;

15. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Lösungsmöglichkeiten für Entwicklungsprobleme bieten, vor allem im Kontext der Globalisierung, und ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum sowie eine nachhaltige Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, den Zugang zu Informationen und Wissen, Handel und Entwicklung, die Armutsbeseitigung und die soziale Inklusion fördern können, bekräftigt dementsprechend ihre Entschlossenheit zur Überwindung der digitalen Spaltung und fordert die Mitgliedstaaten auf, politische Maßnahmen umzusetzen und ihre Anstrengungen zur Überwindung der digitalen Spaltung zu beschleunigen, um so ohne jede Diskriminierung die soziale Inklusion aller, insbesondere aber von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen, zu erreichen;

16. *bekräftigt* die im Rahmen der auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III)³ verabschiedeten Neuen Urbanen Agenda eingegangene Verpflichtung, die Vielfalt in Städten und menschlichen Siedlungen zu fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Dialog und die Verständigung zwischen den Kultuerten⁴ 9enarbeiten;

A/RES/74/120